



Karneval-Verband Niedersachsen e.V.

40. Gesangs- und Schlagerwettbewerb

Bilder: Tim Reckmann / Stefan Heerlegen / pixelio.de



11. Oktober 2025 - Beginn 19:00 Uhr - Einlass 18:00 Uhr
Jugend- und Vereinshaus Weberei
Oldenburger Str. 21 - 26316 Varel



www.karneval-nds.de



@karnevalnds



karneval_nds



Karneval-Verband Niedersachsen e.V.
Wolfgang Heyen □ Lüchtenburg links 20 □ 26871 Papenburg

Präsident **Karl-Heinz Thum**
31552 Apelern, Auf der Mede 11
Telefon: 05 043 / 3603 oder 0170 / 47 44 999

**An alle Gesellschaften, Vereine,
Jugendleiter/innen, Interpreten,
Texter und Komponisten im
Karneval-Verband Niedersachsen e.V.**

Vorsitzender Musikausschuss

Wolfgang Heyen
Lüchtenburg links 20
26871 Papenburg
Telefon: 04961 / 66 77 11
Mobil: 0151 / 14 122 304
E-Mail: heyen@karneval-nds.de

Papenburg, 26.08.2025

Einladung zum 40. Gesangs- und Schlagerwettbewerb

Liebe Interpretinnen und Interpreten,
sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten!

Der **Karneval-Verband Niedersachsen e.V.** mit seinem **Musikausschuss** und
die **Karnevalsgemeinschaft Waterkant e.V.** laden herzlich zum 40. Gesangs- und
Schlagerwettbewerb ein.

Termin: Sonnabend, 11 Oktober 2025 / Beginn: 19:00 Uhr
Ort: **Jugend- und Vereinshaus Weberei**
Oldenburger Str. 21, 26316 Varel

Der KVN und die KGW freuen sich auf alle teilnehmenden Karnevalisten aus dem
Verbandsgebiet, besonders auf die singende Jugend!

Anmeldungen bitte bis zum 01. Oktober 2025 an den Musikausschuss

Nutzt die Gelegenheit Eure neusten Lieder der Session 2025/2026 den Juroren und den
Besuchern vorzustellen. Die besten Lieder werden wie gewohnt prämiert. Die Sieger in den
einzelnen Kategorien dürfen sich auf die Karnevalsgala in Varel am 29. November 2025
freuen, wo sie ihren Titel erneut präsentieren dürfen.

Bitte mobilisiert Eure Sängerinnen, Sänger und Chöre am Wettbewerb
teilzunehmen. Jugendliche zahlen selbstverständlich kein Startgeld!

Mit karnevalistischen Grüßen

Wolfgang Heyen

Unsere Partner:



IBAN: DE04 2504 0066 0332 2070 00
BIC: COBADEFFXXX
Finanzamt Hannover-Nord
Steuernummer 25/207/43314

Landesverband im Bund Deutscher Karneval
Mitglied in der NÄrrischen Europäischen Gemeinschaft



KARNEVALSGEMEINSCHAFT
--WATERKANT e.V.--

DANGASTERMOOR UND UMGEBUNG

Mitglied des Norddeutschen Karneval -Verband e.V. Sitz Kiel
Mitglied des Bund Deutscher Karneval e.V. Sitz Köln am Rhein
Mitglied im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. Sitz Hannover



Karnevalsgemeinschaft WATERKANT e.V., Rudolf-Diesel-Str. 8, 26316 Varel

An alle Gesellschaften, Vereine,
Sängerinnen, Sänger,
Texter und Komponisten
im Karneval Verband
Niedersachsen

26316 Varel
Bankkonto:
Raiffeisen-Volksbank Varel eG
Konto-Nr.: 801 272 500
Blz: 282 626 73
IBAN:DE65282626730801272500
Gudrun Uhr
Rudolf-Diesel-Str. 8 / 26316 Varel
Tel .priv. 04451 / 6610
Tel. gesch. 04451 /911 410
Tel. Mobil 01606816909
E-Mail:kgwgudrunuhr@aol.com
www.kg-waterkant.de

Varel den 26.08.2025

Liebe Karnevalsfreunde,

auch in diesem Jahr lädt das Präsidium des KVN mit seinem Musikausschuss zum 40. Gesangs- und Schlagerwettbewerb des Karneval-Verbands Niedersachsen e.V. ein. Wir, die Karnevalsgemeinschaft Waterkant e.V., freuen uns diesen Wettbewerb ausrichten zu dürfen und laden ein am



**Samstag, den 11. Oktober 2025 in das Jugend- und Vereinshaus Weberei,
Oldenburger Str. 21, 26316 Varel.**



Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr, der Einlass erfolgt bereits um 18:00 Uhr. Kartenvorbestellungen nimmt nur die Karnevalsgemeinschaft Waterkant e.V. entgegen. Für eine Unterkunftssuche steht die Information des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder Dangast unter der Telefonnummer 04451-91140 zur Verfügung.

Wichtig für Interpreten und Gäste

- ✓ Bitte nur anhängendes Meldeformular benutzen
- ✓ Bitte die Teilnahmebedingungen beachten (Anhang oder KVN-Homepage)
- ✓ Anmeldeschluss ist der 01.10.2024



Nun sei gesagt, ihr seid gefragt – wen schickt ihr zum Gesangs- und Schlagerwettbewerb an die Nordseeküste? Aktiviert all die Musikbegeisterten und fördert sie zugleich, denn nur so gelingt weiterhin die Durchführung des Wettbewerbs.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde und eine Medaille.

Mit einem 3 – fachen AHOI

grüßt die Karnevalsgemeinschaft Waterkant e. V.



Präsidentin:
Gudrun Uhr
Rudolf-Diesel Str.8
26316 Varel
Tel. 04451/6610

Vizepräsident:
Andreas Niebuhr
Goldene Linie 6
26316 Varel
Tel. 04451/968112

Schatzmeister:
Florian Oltmanns
Wacholderweg 25 cBahnweg 5
26316 Varel
Tel. 0176 84105061

Schriftführerin:
Yvonne Uhr
26340 Zetel
Tel.04453/4839471





Anmeldung zum 40. KVN Gesangs- und Schlagerwettbewerb am 11.10.2025 in Varel

1. Allgemeine Angaben

Absender

Verein: _____

An den Ausrichter

Karnevalsgemeinschaft Waterkant e.V.

Präsidentin: Gudrun Uhr

E-Mail: uhr@karneval-nds.de

Rudolf-Diesel-Str. 8

Mobil: 0160 6816909

30519 Hannover

An den Musikausschussvorsitzenden

Musikausschuss

Vorsitzender: Wolfgang Heyen

E-Mail: heyen@karneval-nds.de

Lüchtenburg links 20

Mobil: 0151 – 14 12 23 04

26871 Papenburg

2. Anmeldung mit eigenen Interpreten

2.1 Angaben zu den Interpreten

Folgende Interpreten melden wir aus unserem Verein an

2.1.1 Interpret 1 Sängerin/Sänger Duo Gruppe

Name:

E-Mail:

Lied 1 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 2 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 3 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____



2.1.2 Interpret 2

Sängerin/Sänger Duo Gruppe

Name: _____

E-Mail: _____

Lied 1 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 2 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 3 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

2.1.3 Interpret 3

Sängerin/Sänger Duo Gruppe

Name: _____

E-Mail: _____

Lied 1 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 2 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 3 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

2.1.4 Interpret 4

Sängerin/Sänger Duo Gruppe

Name: _____

E-Mail: _____

Lied 1 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 2 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____



Lied 3 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

2.2 Angaben zur benötigten Technik

Für den Auftritt vom **Interpreten 1** benötigen wir _____ Mikrofone.

Für den Auftritt vom **Interpreten 2** benötigen wir _____ Mikrofone.

Für den Auftritt vom **Interpreten 3** benötigen wir _____ Mikrofone.

Für den Auftritt vom **Interpreten 4** benötigen wir _____ Mikrofone.

Die Musik für den Auftritt _____ unserer/s Interpreten wird live gespielt / live begleitet. Zum Einsatz kommen dabei folgende Instrumente:

2.3 Eintritt Interpreten / Einreichung der Musik

Die Begleitmusik wird rechtzeitig (Anmeldeschluss beachten!) als MP3 an den Musikausschussvorsitzenden per Mail zugesandt.

Ein Ersatz-USB-Stick mit allen Liedern wird am Tag des Wettbewerbs eigenständig mitgebracht.

Die Interpreten (Gruppen, Duo, Solisten) zahlen pro Person ein Startgeld von 10,00 €. Für jeden Interpret wird eine Platzreservierung vorgenommen.

3. Anmeldung OHNE eigenen Interpreten

Wir kommen ohne Interpreten und bestellen verbindlich _____ Eintrittskarten zum Preis von 10,00 €. Wir bitten um Platzreservierung.

4. Platzreservierungen / Bankverbindung

Für die gemeldete Personenzahl von insgesamt _____ Gästen inkl. Interpreten überweisen wir in den nächsten Tagen das Eintrittsgeld/Startgeld in Höhe von _____ € auf Ihr Konto

Empfänger: Karnevalsgemeinschaft Waterkant e.V.

Bankinstitut: Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG

IBAN: DE65 2826 2673 0801 2725 00

BIC: GENODEF1VAR

Wir zahlen die bestellten Eintrittskarten bzw. Startgeld in **bar an der Abendkasse!**



5. Anmeldefrist / Veranstaltungsort

Anmeldungen bitte bis zum 01.10.2025 versenden (an den Ausrichter und an den Musikausschussvorsitzenden)!

Veranstaltungsort

Jugend- und Vereinshaus Weberei

Oldenburger Str. 21

26316 Vareł

Homepage: <https://jugendzentrum-weberei.de/>

**Mit dieser Anmeldung und unserer Unterschrift erkennen wir die
Teilnahmebedingungen an!**

Diese Anmeldung ist verbindlich!

Ort und Datum

Unterschrift und Vereinsstempel



Teilnahmebedingungen

Gesangs- und Schlagerwettbewerb des KVN

Vers. 1.4

Stand: August 2024

Präsident: Karl-Heinz Thum • Auf der Mede 11 • 31552 Apeln • Telefon: 05 043 / 3603 oder 0170 / 47 44 999

www.karneval-nds.de

Fragen an den Musikausschuss bitte per Mail:

musik@karneval-nds.de



DAK
Gesundheit
Ein Leben lang.





Inhaltsverzeichnis

1	Informationen zu den einzelnen Kategorien	4
1.1	Kategorie A – Eigene Musik und eigener Text	4
1.1.1	Wer ist berechtigt?.....	4
1.1.2	Platzierungen	4
1.1.3	Bewertungskriterien.....	4
1.1.4	Zusatzbestimmungen	4
1.2	Kategorie B – Bekannte Melodie und eigener Text	5
1.2.1	Wer ist berechtigt?.....	5
1.2.2	Platzierungen / Preise	5
1.2.3	Bewertungskriterien.....	5
1.2.4	Zusatzbestimmungen	5
1.3	Kategorie C – Bekannte Melodie und bekannter Text (Original nachgesungen)	6
1.3.1	Wer ist berechtigt?.....	6
1.3.2	Platzierungen / Preise	6
1.3.3	Bewertungskriterien.....	6
1.3.4	Zusatzbestimmungen	6
1.4	Kategorie Jugend – Bekannte Melodie und bekannter Text.....	7
1.4.1	Wer ist berechtigt?.....	7
1.4.2	Platzierungen / Preise	7
1.4.3	Bewertungskriterien.....	7
1.4.4	Zusatzbestimmungen	7
1.5	Live Band / Gruppe.....	7
1.6	Zusätzliche Platzierungen / Preise.....	8
1.6.1	Bester Ortsbezogener Titel.....	8
1.6.2	Ehrenpreis	8





2	Anmeldung	8
2.1	Allgemein	8
2.1.1	Wo und bis wann erfolgt die Anmeldung?.....	8
2.1.2	Wieviel Lieder darf ein Solist / Duo / Gruppe singen?	8
2.1.3	Darf ein Gruppenmitglied zusätzlich als Solist auftreten?	8
2.1.4	Einreichung und Format der Musik und Texte	9
2.2	Anforderungen an die Technik.....	9
2.2.1	Aktive und Anzahl der Mikrofone	9
2.2.2	Musikinstrumente	9
3	Startgelder	9
4	Allgemeine Regelungen	10
4.1	Bewertung durch die Jury des KVN	10
4.2	Musikauswahl	10
4.3	Probe.....	10
4.4	Kleidung	10
4.5	Disqualifikation	11
4.6	Einsprüche und Proteste	11





1 Informationen zu den einzelnen Kategorien

1.1 Kategorie A – Eigene Musik und eigener Text

1.1.1 Wer ist berechtigt?

Teilnahmeberechtigt in den Kategorien A ist jeder, der **Mitglied einer Karneval-Gesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN)** ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

1.1.2 Platzierungen

In der Kategorie A gibt es zwei Erstplatzierte:

1. Sieger Kategorie A „Solisten oder Duo“
1. Sieger Kategorie A „Gesangsgruppen“ ab drei Personen
2. Sieger Kategorie A (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)
3. Sieger Kategorie A (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)

1.1.3 Bewertungskriterien

Inhalt des Textes	max. 10 Punkte
Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
Musikalischer Wert	max. 10 Punkte
Gesangliche Darbietung	max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl	40 Punkte

1.1.4 Zusatzbestimmungen

- ✓ Beim Auftritt darf live auf einem Instrument begleitet oder ein Halbplayback (nur Musik, kein Chor oder zweite Stimme im Hintergrund) verwendet werden.
- ✓ In die Wertung kommen nur Titel, die im Verbandsgebiet komponiert und getextet wurden. Hierzu muss eine schriftliche Bestätigung des Komponisten und Texters beigefügt werden.
- ✓ Ein Lied, das bereits einmal den 1. Platz belegte, darf nicht mehr an der Konkurrenz teilnehmen.
- ✓ **Alle Platzierten in dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Interpreten behält sich das KVN-Präsidium vor.**





1.2 Kategorie B – Bekannte Melodie und eigener Text

1.2.1 Wer ist berechtigt?

Teilnahmeberechtigt in den Kategorien B ist jeder, der **Mitglied einer Karneval-Gesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN)** ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

1.2.2 Platzierungen / Preise

In der Kategorie B gibt es zwei Erstplatzierte:

1. Sieger Kategorie A „Solisten oder Duo“
1. Sieger Kategorie A „Gesangsgruppen“ ab drei Personen
2. Sieger Kategorie B
3. Sieger Kategorie B

1.2.3 Bewertungskriterien

Inhalt des Textes	max. 10 Punkte
Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
Gesamteindruck	Max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl	30 Punkte

1.2.4 Zusatzbestimmungen

- ✓ Beim Auftritt darf live auf einem Instrument begleitet oder ein Halbplayback (nur Musik, kein Chor oder zweite Stimme im Hintergrund) verwendet werden.
- ✓ Eine Anmeldung von gemischten Gruppen (Erwachsenen und Kinder/Jugendliche) ist erlaubt.
- ✓ **Alle Platzierten in dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Interpreten behält sich das KVN-Präsidium vor.**



1.3 Kategorie C – Bekannte Melodie und bekannter Text (Original nachgesungen)

1.3.1 Wer ist berechtigt?

Teilnahmeberechtigt in den Kategorien C ist jeder, der **Mitglied einer Karneval-Gesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN)** ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

1.3.2 Platzierungen / Preise

In der Kategorie C sind Gruppen und Solisten gleichgestellt.

1. Sieger Kategorie C

1.3.3 Bewertungskriterien

Textsicherheit	max. 10 Punkte
Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
Gesamteindruck	Max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl	30 Punkte

1.3.4 Zusatzbestimmungen

- ✓ Beim Auftritt darf live auf einem Instrument begleitet oder ein Halbplayback (nur Musik, kein Chor oder zweite Stimme im Hintergrund) verwendet werden.
- ✓ Eine Anmeldung von gemischten Gruppen (Erwachsenen und Kinder/Jugendliche) ist erlaubt.
- ✓ **Alle Platzierten in dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Interpreten behält sich das KVN-Präsidium vor.**





1.4 Kategorie Jugend – Bekannte Melodie und bekannter Text

1.4.1 Wer ist berechtigt?

In der Kategorie Jugend dürfen Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr teilnehmen. Sie sollten in einer Karneval-Gesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN) gemeldet sein.

1.4.2 Platzierungen / Preise

In der Kategorie Jugend sind Gruppen und Solisten gleichgestellt.

1. Sieger Jugend
2. Sieger Jugend
3. Sieger Jugend

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmermedaille

1.4.3 Bewertungskriterien

Textsicherheit	max. 10 Punkte
Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
Gesamteindruck	Max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl	30 Punkte

1.4.4 Zusatzbestimmungen

- ✓ Im Gegensatz zu allen anderen Kategorien darf das Playback im Jugendwettbewerb auch eine zweite Stimme oder einen Chor im Hintergrund enthalten. Die eigentliche Melodie muss aber live gesungen werden. Natürlich darf auch in dieser Kategorie auf einem Musikinstrument begleitet werden. Bei der musikalischen Begleitung gibt es keine Altersbeschränkung.
- ✓ **Alle Platzierten in dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl behält sich das KVN-Präsidium vor.**

1.5 Live Band / Gruppe

Unter einer „Live Band / Gruppe“ ist zu verstehen, dass von den Interpreten auch die Musik selber live beim Auftritt auf Instrumenten gespielt wird.

Eine Band / Gruppe, die zu einem Halbplayback mit ihren Instrumenten auf der Bühne steht (es wird nicht live ein Instrument gespielt), werden wie Solisten / Gruppen in der jeweiligen Kategorie bewertet.





1.6 Zusätzliche Platzierungen / Preise

1.6.1 Bester Ortsbezogener Titel

Der Preis für den besten ortsbezogenen Titel aus Kat. A – B wird Kategorie übergreifend verliehen.

1.6.2 Ehrenpreis

Der Ehrenpreis kann für eine besondere Darbietung vergeben werden, wie z.B. „Beste Live Band/Gruppe“ oder „Bester Erstauftritt“.

Der Ehrenpreis wird nur einmal pro Wettbewerb vergeben.

Auch der Ehrenpreisträger muss für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl behält sich jedoch das KVN-Präsidium vor.

2 Anmeldung

2.1 Allgemein

2.1.1 Wo und bis wann erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldungen zum Gesangs- und Schlagerwettbewerb erfolgt über den Musikausschussvorsitzenden **und** dem Ausrichter per Mail. Die **Anmeldefrist ist dabei unbedingt einzuhalten**, es zählt das Datum der eingehenden Mail bzw. bei schriftlicher Anmeldung (nur in Ausnahmefällen) das Datum des Poststempels.

2.1.2 Wieviel Lieder darf ein Solist / Duo / Gruppe singen?

Es darf maximal dreimal in den verschiedenen Kategorien gestartet werden, maximal zweimal in einer Kategorie, hier ein paar Beispiele:

1x Kategorie A + 1x Kategorie B + 1x Kategorie C oder...

2x Kategorie A + 1x Kategorie B oder...

2x Kategorie A + 1x Kategorie C oder...

1x Kategorie B + 2x Kategorie C usw.

2.1.3 Darf ein Gruppenmitglied zusätzlich als Solist auftreten?

Ein Gruppenmitglied kann zusätzlich noch als Solist auftreten.





2.1.4 Einreichung und Format der Musik und Texte

- ✓ Die Lieder müssen bis zum Anmeldeschluss in digitaler Form eingereicht werden. Die Texte im Word- oder PDF-Format, die Musik als MP3-Format. In Einzelfällen (nach Absprache mit dem Musikausschussvorsitzenden) ist es auch möglich, eine CD auf dem Postweg zu schicken.
- ✓ Texte und Musik werden zum Musikausschussvorsitzenden per Mail geschickt.
- ✓ Die eingereichte Musik wird auf der Veranstaltung abgespielt. Jeder Teilnehmer sollte aber zum Auftritt eine Sicherheitskopie mitbringen.
- ✓ **Bei jedem eingereichten Titel müssen Namen des Komponisten und Texters genannt werden.**
- ✓ Sollten ausnahmsweise noch CDs eingereicht werden, dann muss jeder Titel auf einer eigenen CD sein.

2.2 Anforderungen an die Technik

2.2.1 Aktive und Anzahl der Mikrofone

Bei der Anmeldung ist Anzugeben, was an Technik gebraucht wird. Speziell bei Gesangsgruppen ist die Anzahl der Aktiven und die Anzahl der benötigten Mikrofone anzugeben.

2.2.2 Musikinstrumente

Wird der Auftritt auf einem Instrument begleitet, ist die Anzahl und Art der Instrumente dem Musikausschussvorsitzenden und dem Ausrichter bei der Anmeldung mitzuteilen. Der Auf- und Abbau der Instrumente muss während der Veranstaltung kurzfristig zu erledigen sein.

3 Startgelder

Die Interpreten (Solist oder Gruppe) ein Startgeld von 10 € pro Person.

Wenn ein Gruppenmitglied noch zusätzlich als Solist auftritt, zahlt er hierfür kein extra Startgeld.

Den Interpreten wird ein Platz in der Veranstaltungshalle / Saal reserviert.





4 Allgemeine Regelungen

4.1 Bewertung durch die Jury des KVN

- ✓ Die Bewertung der Titel erfolgt durch eine Jury. Die Jury setzt sich aus **7 Juroren** und dem Oberjuror (Musikausschussvorsitzender oder eine von ihm eingesetzte Person) zusammen. In die Wertung kommen 5 Juroren. **Der höchste und der niedrigste Punktwert der Juroren werden gestrichen.** Die Wertung erfolgt offen durch die Juroren, nach der Präsentation des jeweiligen Liedes. Die Wertung ist unantastbar.
- ✓ Bei Punktgleichheit zählt der höhere Streichwert. Sollte dann immer noch Punktgleichheit bestehen, wird der niedrigere Streichwert dazugerechnet. Bei weiterer Punktgleichheit zählt der höhere karnevalistische Wert.
- ✓ Auf den Wettbewerben werden nur die platzierten Titel bekannt gegeben. Jeder Interpret hat aber die Möglichkeit, seine Platzierung beim Oberjuror oder Musikausschussvorsitzenden zu erfragen.

4.2 Musikauswahl

- ✓ Die Lieder der Kategorie A/B/C bzw. Jugend sollten **karnevalsbezogen** sein und in **deutscher Sprache (Mundart)** gesungen werden. Es muss aber nicht unbedingt das Wort Karneval, Fasching oder Fastnacht darin vorkommen.
- ✓ Die Lieder sollten höchstens 3-4 Strophen enthalten und nicht länger als 4 Min. dauern.
- ✓ Texte und Musik von den Siegertiteln sind grundsätzlich dem KVN zur Verfügung zu stellen, um zu gewährleisten, dass diese für jeden Interessenten zugänglich sind, denn nur so kann daraus ein Hit für unsere Karnevalssäle werden. Die Rechte am Lied bleiben davon unbetroffen!

4.3 Probe

Jeder Interpret / jede Gruppe erhält ab 16:00 Uhr die Möglichkeit, am Veranstaltungstag über die vorhandene Übertragungsanlage zu proben. – Rechtzeitiges Eintreffen ist erforderlich!

4.4 Kleidung

Karnevalistische Kleidung (kein Ornat, keine Kappe bzw. Gardekostüme) ist bei dem Auftritt erlaubt.





4.5 Disqualifikation

Sollten Interpreten oder Mitglieder ihrer Gesellschaft (ihre Fans) durch unfaires Verhalten (Pfeifen, Buhrufe oder anderen Pöbeleien) während des Wettbewerbs, bei der Siegerehrung oder danach auffallen, werden diese von zukünftigen Schlagerwettbewerben ausgeschlossen.

Sänger, Texter und Komponisten, die am Wettbewerb teilnehmen, dürfen sich nicht bei der Jury aufhalten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die sofortige Disqualifikation.

In den Kategorien A, B und C ist das Ablesen des Textes verboten. Wer dagegen verstößt wird disqualifiziert.

Verlassen der Bühne während des Vortrages und die eigene Anmoderation sind nicht zugelassen.

Für alle Fragen, die den Wettbewerb betreffen, ist der Oberjuror oder der Musikausschuss-Vorsitzende zuständig.

4.6 Einsprüche und Proteste

Einsprüche und Proteste haben nur Auswirkungen auf nachfolgende Wettbewerbe. Proteste nach dem Wettbewerb müssen schriftlich beim Präsidium des KVN eingereicht werden. Alle Proteste müssen beweisbar sein. Die Beweislast liegt bei den Protestführenden. Der Nachweis hat innerhalb von 4 Wochen ab Veranstaltungstag zu erfolgen, ansonsten wird der Protest gegenstandslos.

Für Beschwerden und Klagen von Mitgliedern gegenüber dem Präsidium oder den Ausschüssen des KVN ist laut §2 der Ehrenratsordnung der Ehrenrat zuständig.

Für den Protest werden Verfahrenskosten erhoben. Die Erhebung der Verfahrenskosten ist ebenfalls in der Ehrenratsordnung des KVN vom 28. April 2002 geregelt.





Durchführungsbestimmungen für den Ausrichter Gesangs- und Schlagerwettbewerb des KVN

Vers. 1.4

Stand: August 2024

Präsident: Karl-Heinz Thum • Auf der Mede 11 • 31552 Apelern • Telefon: 05 043 / 3603 oder 0170 / 47 44 999

www.karneval-nds.de

Fragen an den Musikausschuss bitte per Mail:

musik@karneval-nds.de



ARAG



DAK
Gesundheit
Ein Leben lang.



Inhaltsverzeichnis

1	Veranstalter und Ausrichter - Begriffserklärung.....	4
1.1	Veranstalter	4
1.2	Ausrichter	4
2	Antrag und Genehmigung für die Ausrichtung des Wettbewerbs .	4
3	Datum des Wettbewerbs.....	4
4	Verpflichtungen des Veranstalters	5
4.1	Präsidium KVN	5
4.2	Musikausschuss KVN.....	5
5	Verpflichtungen des Ausrichters	6
5.1	Räumlichkeiten / Gastronomie.....	6
5.1.1	Allgemein	6
5.1.2	Musikausschuss	6
5.2	Technik und Bühne.....	6
5.2.1	Allgemein	6
5.2.2	Bühne.....	6
5.2.3	Bühnentechnik.....	7
5.2.4	Sonstige Technik.....	7
5.3	Allgemeine gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien	7
5.4	Kosten, Einnahmen und Gewinn der Veranstaltung.....	8
5.4.1	Kosten	8
5.4.2	Einnahmen	8
5.5	Organisation, Bewerbung und Durchführung der Veranstaltung	8
5.5.1	Organisation	8
5.5.2	Bewerbung der Veranstaltung	8
5.5.3	Durchführung.....	8
5.5.4	Betreuung des Musikausschusses	9
6	Anmeldung der Interpreten	9





7	Ablauf Planung, Organisation und Durchführung	9
7.1	Vor dem Wettbewerb	9
7.2	Ablauf Wettbewerb	10
7.2.1	Einleitung zum eigentlichen Wettbewerb	10
7.2.2	Gesangs- und Schlagerwettbewerb	10
8	Platzierungen / Urkunden	11
8.1	Kategorie A – Eigene Melodie und eigener Text	11
8.2	Kategorie B – Bekannte Melodie und eigener Text	11
8.3	Kategorie C – Bekannte Melodie und bekannter Text (Original nachgesungen)	11
8.4	Kategorie Jugend – Bekannte Melodie und bekannter Text	11
8.5	Zusätzliche Platzierungen / Preise	12
8.5.1	Bester ortsbezogener Titel	12
8.5.2	Ehrenpreis	12





1 Veranstalter und Ausrichter - Begriffserklärung

1.1 Veranstalter

Veranstalter ist der Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN), vertreten durch seinen Präsidenten (im folgenden **KVN** oder **Veranstalter** genannt). Für den Gesangs- und Schlagerwettbewerb ist der Musikausschuss zuständig.

1.2 Ausrichter

Ausrichter ist der Verein, der vom Veranstalter mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurde. Zwischen Veranstalter und Ausrichter wird eine schriftliche Ausrichtervereinbarung getroffen.

2 Antrag und Genehmigung für die Ausrichtung des Wettbewerbs

Der Antrag für die Ausrichtung des Wettbewerbs muss schriftlich über die Geschäftsstelle des KVN an die Jahreshauptversammlung (JHV) gestellt werden.

Nach Eingang des Antrages vereinbart der Musikausschuss (MA) des KVN mit dem Antragsteller einen Termin für eine Ortsbesichtigung und Besprechung der Durchführungsbestimmungen. Der Ortstermin wird in der Regel durch Mitglieder des Musikausschusses in Abstimmung mit dem Verbandspräsidium durchgeführt.

Nach diesem Termin ergeht eine Empfehlung des Musikausschusses an die nächste JHV, auf der dann die Ausrichtung vergeben wird.

Der Wettstreit wird immer für 1 Jahr im Voraus vergeben.

3 Datum des Wettbewerbs

Der Schlagerwettbewerb findet am 2ten oder 3ten Sonnabend im Oktober statt, nach Möglichkeit außerhalb der Herbstferien. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des KVN-Präsidiums.





4 Verpflichtungen des Veranstalters

Der Veranstalter übernimmt folgende Verpflichtungen:

4.1 Präsidium KVN

- Bewerbung der Veranstaltung im gesamten Einzugsgebiet des Verbandes (intern, Print, Social Media) unter Nennung des Ausrichters
- Verteilung der Einladung (Anmeldeformular, Teilnahmebedingungen, eventuelle Hotелеmpfehlungen des Ausrichters, sonstiges Werbematerial für Rahmenprogramm, Übernachtungsangebote als PDF) zu dem Gesangs- und Schlagerwettbewerb
- Gestellung der Urkundenvordrucke
- Banner, Fahnen KVN
- Ausrichtervereinbarung
- Hilfestellung bei Verträgen mit dem Saalbetreiber, bzw. mit der Gaststätte
- Gestellung der Pokale

4.2 Musikausschuss KVN

- Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Wettbewerb
- Aushändigung der aktuellen Durchführungs- und Teilnehmerbestimmungen
- Planungshilfen wie Vordrucke Anmeldung der Teilnehmer usw.
- Informationen über Platzierungen usw. an den Medienausschuss zur Erstellung eines Veranstaltungsberichts in den KVN-Medien (Bilder vom Ausrichter oder Medienausschuss, siehe Punkt 5.5.2)
- Planung, Leitung und Durchführung des kompletten Ablaufes und des Bühnenprogramms in Absprache mit dem Ausrichter (inkl. zeitlicher Ablaufplan)
- Stellung der Jury inkl. Herstellung der Wertungslisten
- Auslosung der Startreihenfolge inkl. Erstellung der Startlisten am Tag des Wettbewerbes (Vervielfältigung durch den Ausrichter)
- Wertungstafeln für die Jury
- 10 Kopien der eingereichten Texte (für die Jury)
- Unterlagen für die Auslosung, Blankostarterlisten, Loskapseln





5 Verpflichtungen des Ausrichters

Der Ausrichter verpflichtet sich den für die Durchführung der Veranstaltung notwendigen technischen und organisatorischen Rahmen zu schaffen:

5.1 Räumlichkeiten / Gastronomie

5.1.1 Allgemein

- Geeignete Räumlichkeiten die Ausreichend Platz bieten für mindestens 200 bis 250 Personen inkl. Bühne
- Stellung, Herrichtung und Bestuhlung dieser Räumlichkeiten
- Garderoben für die Gäste
- Ein Aktivenbereich mit ausreichend Garderoben für die Interpreten
- Bühnen- und Saaldekoration nach Absprache mit dem Veranstalter, die eindeutige Erkennbarkeit einer KVN-Veranstaltung muss gegeben sein
- Stellung ausreichend vorhandener Sanitäreinrichtungen
- Essensmöglichkeiten für alle Teilnehmer und Gäste
- Ein eventuell vorhandener KVN Hauptsponsor muss bei der Getränke- oder Cateringwahl Berücksichtigung finden

5.1.2 Musikausschuss

- Separater Tisch für die 8 Personen (7 Wertungsrichter und 1 Oberjuror) mit guter Sicht auf die Bühne und guter Hörbarkeit der Musikbeiträge. Dieser Tisch muss deutlich vom Publikum und allen anderen Gästen getrennt sein.
- Zusätzlicher separater Raum für den Musikausschuss (mit Tischen und Stühlen) zur Beratung, drucken der Urkunden usw.

5.2 Technik und Bühne

5.2.1 Allgemein

- Alle TÜV relevanten Vorschriften für Bühnen und Technik müssen eingehalten werden, siehe DGUV Vorschrift 17 und DGUV Grundsatz 315-390 (BGG/GUV-G 912), DGUV Information 215-310, Versammlungsstättenverordnung (VStättV)

5.2.2 Bühne

- Die Bühne sollte ausreichend Platz haben, auch für Gruppen. Übliche Maße einer Bühne sind mindestens 6m x4m.
- Der Ausgang zur Bühne (Treppe etc.) muss den gängigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen (Stufengänge müssen eine Steigung von mindestens 0,10 m und höchstens 0,20 m und einen Auftritt von mindestens 0,26 m haben) mit einseitigem Geländer





5.2.3 Bühnentechnik

- Die Technik sollte allgemein qualitativ hochwertig sein und den heutigen Stand von Veranstaltungstechnik entsprechen.
- Mischpult (nach Möglichkeit digital) mit mindestens 16 Mikrofoneingängen:
 - Ein Mikrofon (feste Zuordnung) für die Moderation
 - Ein Mikrofon (feste Zuordnung) für den Juryobmann
- Für den Gesang sollten bis zu 12 Mikrofone zur Verfügung stehen, gleicher Hersteller, gleiches Modell. Bei Funkmikrofonen ist unbedingt darauf zu achten, dass das Gesamtsystem auch bis zu 12 Funkmikrofone (mit vollen Batterien) verarbeiten kann und störfreie Kanäle in den dafür vorgesehenen Frequenzbereichen (siehe Telekommunikationsgesetz § 55) zuordnen kann (Auto Scan).
- Es muss eine Abspielmöglichkeit von CD und USB vorhanden sein
- Auf der Bühne müssen mindestens zwei Monitorboxen vorhanden sein
- Die PA muss den Saal gleichmäßig beschallen
- Der Techniker sollte gegenüber der Bühne sitzen, so dass er optimal hört und Einstellungen vornehmen kann.
-

5.2.4 Sonstige Technik

- Drucker/Scanner für den Musikausschuss (siehe Punkt 5.5.3)

5.3 Allgemeine gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien

- Beachtung der Brandschutzverordnung / Merkblatt der örtlichen Feuerwehr
- Beachtung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen
- Einholung der Gestattung für Alkoholausschank
- Kennzeichnung der Eingänge / Ausgänge / Notausgänge
- Notwendige Gestellung von Feuerwehr, Sanitäts- und Sicherheitspersonal entsprechend behördlicher Auflagen und der maßgeblichen Regelungen.
- Evtl. erforderliche straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse (Sperrungen, Halteverbote)





5.4 Kosten, Einnahmen und Gewinn der Veranstaltung

Sämtliche Kosten trägt der Ausrichter, der auch die Einnahmen verbuchen kann.

5.4.1 Kosten

- Kosten der Technik (inkl. Techniker)
- Übernahme der Kosten für Hallen- und Saalmiete
- Abschluss der für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen
- Beantragung und Kostenregulierung GEMA
- Freien Eintritt für das Verbandspräsidium inkl. Partner/-innen und die Mitglieder des Musikausschusses.
- Betreuungskosten des Musikausschusses (5.5.4).

5.4.2 Einnahmen

- Eintrittsgelder – Die Höhe des Eintrittsgeldes bestimmt der Ausrichter, sollte aber möglichst nicht mehr als 10,00 EUR betragen.
- Startgebühren – Die Startgebühren liegen derzeit bei 10 € pro Teilnehmer. Gruppen / Duos zahlen 10 € pro Mitglied.
- Werbeeinnahmen – Individuell vom Ausrichter zu verhandeln.
- 600 € Zuschuss KVN (der KVN behält sich vor im Nachgang eine GuV zur Veranstaltung anzufordern)

5.5 Organisation, Bewerbung und Durchführung der Veranstaltung

5.5.1 Organisation

- Inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Veranstaltung in Absprache mit dem Musikausschuss des KVN
- Gestellung von Personal, um einen ordnungsgemäßen Verlauf sowie die organisatorischen Abläufe zu gewährleisten (insbes. Einlasskontrolle, Bühnendienst, Servicekräfte)

5.5.2 Bewerbung der Veranstaltung

- Bewerbung der Veranstaltung im regionalen Umfeld in Absprache mit dem KVN (unter Nutzung des Erscheinungsbildes des KVN, Logo etc.)
- Bilder für den Veranstaltungsbericht, falls Medienausschuss nicht vor Ort (Absprache erforderlich)

5.5.3 Durchführung

- Durchführung und Moderation des Wettbewerbes und des Bühnenprogramms
- Gestellung PC-Arbeitsplatzes mit Drucker und Scanner zum Druck der Urkunden / Teilnamebescheinigungen und Vervielfältigung der Starterlisten nach der Auslosung





5.5.4 Betreuung des Musikausschusses

- Der Musikausschuss Trifft sich gegen 18:00 / 18:30 Uhr zum gemeinsamen Essen inkl. ein Getränk nach Wahl (falls Partner teilnehmen, sind diese zusätzlichen Kosten selber zu tragen)
- Während des Wettbewerbes werden am Jurytisch alkoholfreie Getränke serviert
- Alle anderen Getränke und Speisen zahlen die Ausschussmitglieder selber

6 Anmeldung der Interpreten

- Die Anmeldungen, Musiken und Texte werden direkt an den Musikausschussvorsitzenden und an den Ausrichter geschickt. Der Ausrichter kann dann die Lieder (Format MP3) zur Überprüfung an den Tontechniker weitergeben
- Kartenbestellungen und Hotelreservierungen (wenn angeboten) gehen direkt an den Ausrichter.
- Die Anmeldungen werden laufend zwischen dem Musikausschuss und dem Ausrichter abgeglichen. Der finale und verbindliche Abgleich ist circa eine Woche nach dem Meldeschluss durchzuführen.

7 Ablauf Planung, Organisation und Durchführung

7.1 Vor dem Wettbewerb

14:00 Uhr	Musikausschuss Sitzung	Separater Raum mit Tisch und Bestuhlung	Ausrichter
ab 15:45 Uhr	Anmeldung zur Probe der Interpreten	Saal / Bühne Technik Organisator	Ausrichter Tontechniker Musikausschuss
16:00 - 17:45 Uhr	Probe der Interpreten	Saal / Bühne Technik Organisator	Ausrichter Tontechniker Musikausschuss
16:00 Uhr	Auslosung der Startplätze	Separater Raum	Neutrale Person (Ausrichter)
16:15 Uhr	Vervielfältigung der Starterlisten	Kopierer oder Drucker mit Scanner	Ausrichter
18:00 Uhr	Interpreten Gespräch (Hinweise)	Saal oder separater Raum	Musikausschuss (Jury-Obmann)
ab 18:00 Uhr	Einlass der Gäste	Saal	Ausrichter
ca. 18:30 Uhr	Essen Musikausschuss	Separater Raum	Ausrichter





7.2 Ablauf Wettbewerb

Der Moderator des Ausrichters führt durch das Programm

7.2.1 Einleitung zum eigentlichen Wettbewerb

ca. 19:15 Uhr	Begrüßung der Gäste	Ausrichter
ca. 19:45 Uhr	Einmarsch der Jury	Musikausschuss
	Ankündigung der einzelnen Redner	Ausrichter
	Grußworte KVN Präsident	KVN-Präsidium
	Vorstellung der Jury	KVN-Präsident
	Begrüßung Präsident des Ausrichters	Ausrichter
	Grußworte Stadt / Politik / Ehrengäste	
	Erklärung der Wertungskriterien	Jury-Obmann
ca. 20:00 Uhr	Siebertitel der Vorjahressieger	Interpreten

7.2.2 Gesangs- und Schlagerwettbewerb

- Der Wettbewerb wird je nach Teilnehmerzahl in mehreren Blöcken durchgeführt. Der Ausrichter sollte für ein passendes Rahmenprogramm in den Pausen sorgen. Das Rahmenprogramm des Wettbewerbs darf auf keinen Fall Gesang beinhalten.
- Während des laufenden Wettbewerbs ist kein Tresengeschäft im Saal erlaubt, nur Ausgabe für die Tischbedienung. Wenn ein Tresenausschank stattfinden soll, dann nur vor dem Saal oder in einem Nebenraum
- Die Uhrzeiten hängen von der Anzahl der Anmeldungen ab.
- Start der Kategorien und die Pausen können sich je nach Anzahl der Anmeldungen ändern

Kategorie Jugend	Wettbewerb	Interpreten
Pause (kurz)	Rahmenprogramm (oder Pause)	Ausrichter
	Auswertung der Wertungsbögen	Musikausschuss
	Drucken der Urkunden	Ausrichter
Siegerehrung	Siegerehrung der Kategorie Jugend	Vorsitzende/r /Narrenjugend
Kategorie C	Wettbewerb	Interpreten
Kategorie A	Wettbewerb	Interpreten
Pause	Rahmenprogramm (oder Pause)	Ausrichter
Kategorie B	Wettbewerb – Kategorie B	Interpreten
Pause	Rahmenprogramm (oder Pause)	Ausrichter
	Auswertung der Wertungsbögen	Musikausschuss
	Drucken der Urkunden	Ausrichter
Siegerehrung	Siegerehrung Kategorie C, B und A Bekanntgabe der Platzierungen durch den KVN-Präsidenten, Übergabe der Preise und Urkunden durch den Musikausschussvorsitzenden	KVN-Präsident Musikausschussvorsitzender





8 Platzierungen / Urkunden

Für jede Platzierung / Ehrenpreis hat der Ausrichter nach dem Wettbewerb eine Urkunde anzufertigen. Der Vordruck wird vom KVN gestellt.

Jeder Interpret erhält eine Teilnehmerurkunde (eine Urkunde pro Solist/Solistin, Duo oder Gruppe)

8.1 Kategorie A – Eigene Melodie und eigener Text

In der Kategorie A gibt es zwei Erstplatzierte:

1. Sieger Kategorie A „Solisten oder Duo“
1. Sieger Kategorie A „Gesangsgruppen“ ab drei Personen
2. Sieger Kategorie A (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)
3. Sieger Kategorie A (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)

8.2 Kategorie B – Bekannte Melodie und eigener Text

In der Kategorie B gibt es zwei Erstplatzierte:

1. Sieger Kategorie B „Solisten oder Duo“
1. Sieger Kategorie B „Gesangsgruppen“ ab drei Personen
2. Sieger Kategorie B (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)
3. Sieger Kategorie B (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)

8.3 Kategorie C – Bekannte Melodie und bekannter Text (Original nachgesungen)

In der Kategorie C sind Gruppen und Solisten gleichgestellt.

1. Sieger Kategorie C

8.4 Kategorie Jugend – Bekannte Melodie und bekannter Text

In der Kategorie Jugend sind Gruppen und Solisten gleichgestellt.

1. Sieger Jugend
2. Sieger Jugend
3. Sieger Jugend

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmermedaille





8.5 Zusätzliche Platzierungen / Preise

8.5.1 Bester ortsbezogener Titel

Der Preis für den besten ortsbezogenen Titel aus Kategorie A und Kategorie B wird zusammenhängend verliehen.

8.5.2 Ehrenpreis

Der Ehrenpreis kann für eine besondere Darbietung, Lebensleistung, etc. vergeben werden, wie z.B. „Beste Live Band/Gruppe“ oder „Bester Erstauftritt“.

Der Ehrenpreis wird nur einmal pro Wettbewerb nach individueller Beratung von der Jury vergeben.

